

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Transportunternehmens Heinrich Tschofen Transporte Gesellschaft m.b.H.

1. Geltungsbereich und Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Inhalt des Vertrages. Mit dem Angebot (Bestellung) stimmt der Kunde der ausschließlichen Geltung dieser AGB zu. AGB des Käufers werden hiemit ausdrücklich widersprochen. Die Vertrags-, Bestell- und Geschäftssprache ist Deutsch.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Transportleistungen, insbesondere im Bereich Erdbau, Aushub, Schüttgut-Transporte und Baustellenlogistik, die durch die Heinrich Tschofen Transporte Gesellschaft m.b.H., mit Sitz in 6791 St. Gallenkirch, Valiserbahnstraße 198b, FN 73941m, erbracht werden.

Sie gelten sowohl gegenüber Unternehmern (§ 1 UGB) als auch gegenüber Verbrauchern (§ 1 KSchG), soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

2. Vertragsgrundlagen

Die Vertragsbeziehung richtet sich – je nach Auftrag – nach dem ABGB, UGB, dem KSchG (bei Verbrauchergeschäften) sowie den einschlägigen Normen des Transportrechts, insbesondere den Bestimmungen zur Werk- und Dienstleistungshaftung und zum Beförderungsvertrag.

Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.

3. Angebote/ Aufträge und Vertragsschluss

Angebote des Verkäufers sind bezüglich Preise, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Die Aufträge des Käufers werden erst durch die schriftliche Bestätigung des Verkäufers (auch Rechnung) verbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung des Verkäufers oder durch tatsächliche Durchführung des Transports zustande. Das Angebot des Verkäufers wird wirksam, wenn der Käufer nicht binnen 3 Tagen dem Angebot schriftlich widerspricht.

4. Leistungsumfang

Die Leistungen der Heinrich Tschofen Transporte Gesellschaft m.b.H. umfassen den Transport von Erdaushub, Kies, Sand, Schotter sowie sonstigen Schüttgütern, Baurestmassen und ähnlichen Materialien. Der Auftraggeber hat sämtliche für die Durchführung relevanten Informationen bereitzustellen (z. B. Zufahrtsmöglichkeiten, Abladestellen, Materialart, Gefahrenstoffe etc.).

5. Lieferfristen / Höhere Gewalt

Liefer- und Leistungsfristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Höhere Gewalt jeder Art insbesondere Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, Arbeitskräfte-, Energie-, Rohstoff- und Hilfsstoffmangel, Störungen beim Versand, behördliche Verfügungen oder andere Hindernisse, welche die Herstellung, den Versand, die Abnahme oder den Verbrauch verringern, verzögern, verhindern oder unzumutbar werden lassen, entfällt die Leistungspflicht der HTT für die Dauer der Störung, ohne dass Schadenersatzansprüche entstehen.

6. Haftung/ Gewährleistung/ Schadenersatz

Gegenüber Unternehmern haftet die HTT nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Gegenüber Verbrauchern haftet die HTT nach den zwingenden Vorschriften des ABGB und KSchG.

Die Gewährleistungsfrist für bewegliche Sachen beträgt 12 Monate ab Lieferung/ Übergabe der Ware. Der Ersatz von (Mangel-) Folgeschäden, sonstige Sachschäden, Vermögensschäden, Schäden aus einer Verletzung vertraglicher Nebenpflichten durch den Verkäufer und Schäden Dritter ist ausgeschlossen.

Für Schäden an Einfahrten, Wegen oder unterirdischen Anlagen, die nicht als solche gekennzeichnet wurden, übernimmt die Heinrich Tschofen Transporte Gesellschaft m.b.H. keine Haftung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Zufahrtswege ausreichend tragfähig und frei zugänglich zu halten.

Mängelrügen werden nur berücksichtigt, wenn sie unverzüglich schriftlich, spätestens jedoch innerhalb 14 Tagen nach Eintreffen der Ware unter Einsendung von Belegen sowie Angabe der Rechnungsnummer und des Rechnungsdatums erhoben werden. Bei verborgenen/ versteckten Mängeln muss die schriftliche Rüge unverzüglich, sohin binnen 14 Tagen, nach Feststellung des Mangels erfolgen. Die Beweislast dafür, dass es sich um einen verborgenen/ versteckten Mangel handelt, trifft den Käufer. Bei Minderqualität, Abgängen und Abfällen sind Mängelrügen ausgeschlossen.

Die anwendungstechnische Beratung bzw. Empfehlung der Heinrich Tschofen Transporte Gesellschaft m.b.H. erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, stellt jedoch lediglich einen unverbindlichen Hinweis dar – auch im Hinblick auf etwaige Schutzrechte Dritter. Sie entbindet den Käufer nicht von der Pflicht, die vom Verkäufer gelieferten Produkte selbst auf ihre Eignung für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Anwendung, Verwendung oder Verarbeitung der Produkte erfolgen außerhalb des Einflussbereichs des Verkäufers und liegen daher ausschließlich in der Verantwortung des Käufers.

7. Versicherung

Eine spezielle Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf dessen Kosten abgeschlossen.

8. Preise / Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich in Euro, exkl. USt (bei Unternehmern) bzw. inkl. USt (bei Verbrauchern).

Bei unvorhergesehenem Mehraufwand (z. B. Wartezeiten, Umleitungen, zusätzlichem Ladeaufwand) behalten wir uns eine angemessene Preisanpassung vor.

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, binnen 14 Tagen ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 1333 ABGB, § 456 UGB).

Zahlungen gelten erst dann als bewirkt, wenn der Betrag auf einem Konto des Verkäufers endgültig verfügbar ist.

9. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Heinrich Tschofen Transporte Gesellschaft m.b.H.

10. Gerichtsstand / anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Für Verträge mit Unternehmen ist der Firmensitz der Heinrich Tschofen Transporte Gesellschaft m.b.H. als Gerichtsstand (6700 Bludenz, Vorarlberg) als vereinbart.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende, rechtlich zulässige Regelung.